

Antrag Nr. 26-F-63-0029

Grüne SPD Linke Volt

Betreff:

Fortbildungsangebot zum Eigenbetriebsgesetz für Mitglieder der Betriebskommissionen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.01.2026-

Antragstext:

Die städtischen Eigenbetriebe übernehmen zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge, und die Betriebskommissionen spielen dabei eine Schlüsselrolle in Steuerung und Kontrolle. Ihre Entscheidungen beeinflussen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Personalentwicklung und die langfristige Ausrichtung der städtischen Leistungen. Ein fundiertes Verständnis des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist dafür unerlässlich, da es Rechte, Pflichten und Abgrenzungen zwischen Kommission, Betriebsleitung und Magistrat definiert.

In der Praxis starten Mitglieder der Betriebskommissionen mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen. Ohne systematische Einführung und regelmäßige Fortbildungen können Unsicherheiten bei der Bewertung von Vorlagen, Kontrolle der Wirtschaftspläne oder Einordnung von Revisionsberichten entstehen. Angesichts zunehmend komplexer Anforderungen - etwa in den Bereichen Klimaziele, Investitionen, Digitalisierung oder Risikomanagement - ist eine solide Wissensbasis besonders wichtig.

Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot stärkt die Mitglieder in ihrer Rolle, verbessert die Transparenz und Qualität der Entscheidungen und fördert die professionelle Zusammenarbeit mit Betriebsleitungen und Verwaltung. So wird nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Kommissionen erhöht, sondern auch die langfristige Effizienz und Verlässlichkeit der städtischen Eigenbetriebe gesichert. Gleichzeitig wird damit einem zentralen Grundsatz guter kommunaler Governance entsprochen: Wer Verantwortung trägt, muss entsprechend vorbereitet und fortgebildet sein.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ergänzend zum Fortbildungsangebot für Aufsichtsratsmitglieder eine Schwerpunktsschulung für Mitglieder von Betriebskommissionen zu den einschlägigen kommunalen Grundlagen für die Arbeit in den Betriebskommissionen der städtischen Eigenbetriebe anzubieten. Inhalt sollen insbesondere die Rechte und Pflichten der Kommissionsmitglieder, die Abgrenzung der Aufgaben zur Betriebsleitung, Grundsätze der kommunalen Wirtschaftsführung sowie typische Entscheidungs- und Aufsichtsrisiken sein.

Wiesbaden, 28.01.2026